

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe der Bürgerin Christina Becker an den Rat der Stadt Rheine vom 09.05.2022

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist eine Bürgerbeteiligung geplant. Die Anregung nach § 24 GO wird in dem Rahmen mitbehandelt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz mit allen weiteren Anregungen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt (voraussichtlich Nov. 2022).

Eingabe:

Anregung nach § 24 GO NRW sowie § 5 Hauptsatzung Stadt Rheine

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zur Beratung in der nächstmöglichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine sowie in der nächstmöglichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz bringe ich eine Anregung nach § 24 GO NRW ein. In der Vorlage 157/22 bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 352, Kennwort der Planung „Emsauenquartier Kämpers“ geht es u.a. um die Bebauung/Umnutzung der Grünland-Flächen nördlich der Bayernstraße.

Dazu rege ich an: Der Rat der Stadt Rheine möge beschließen, dass das Grünland nördlich der Bayernstraße etwa bis zu einer Linie deutlich oberhalb der Einmündung der Bextenstraße in den Helsenweg und dann westlich in Richtung Ems nicht bebaut werden soll. Der aktuell gültige FNP soll dementsprechend nicht geändert werden. Der Rat möge zudem beschließen, die Planung derart zu überarbeiten, dass die bislang auf dem Grünland nördlich der Bayernstraße vorgesehene Wohnraumbebauung in dem Teil der alten Fabrik realisiert werden soll, der im vorliegenden Plan farblich orange dargestellt wird (Scheddach-Hallen).

Begründung:

Eine Bebauung des u.a. ökologisch, aus Klimaschutz-Gründen sowie in Sachen Naherholung als wertvoll zu betrachtenden Grünlandes nördlich der Bayernstraße (das Areal liegt im Außenbereich der Stadt Rheine) ist nicht zwingend notwendig. Der Bedarf dafür entsteht nach bisher vorgetragenen Argumenten ausschließlich daraus, dass eine Umnutzung des Fabrik-Areals anders als durch eine Bauland-Vermarktung nicht realisierbar wäre. Die beabsichtigte Projekt-Finanzierung seitens des Investors ist aber keineswegs eine ausreichende Begründung für die Umwandlung des Grünlandes in Bauland. Logisch ist, den in Rheine auch laut Wohnraumversorgungskonzept benötigten Wohnraum dort zu schaffen, wo er problemlos,

umweltschonend und im positiven Sinne für die Umwelt und den Stadtteil Schotthock erstellt werden kann.

Für den Bereich der Fabrik, in dem jetzt noch die **nicht denkmalgeschützten** und auch optisch nicht prägenden Scheddach-Hallen stehen, liegt bislang keine erkennbar gesicherte Nutzung (kein Ankermieter) vor. Wie auch die Vorspiegelung einer möglichen Ansiedlung einer Bildungseinrichtung des Zolls bei Projektstart offenkundig ausschließlich dazu dienen sollte, die Gremien-Zustimmung zu einer Gesamtplanung schnellstmöglich zu erwirken, kann die in der nun vorliegenden Planung genannte Errichtung einer „Bildungseinrichtung“ mit „Turnhalle/Multinutzung“, die sogar ausdrücklich als „Schule“ bezeichnet wird, wohl nur als reine Wunschplanung bezeichnet werden. Ein konkreter Nutzer/Träger o.ä. wird nicht genannt. Auch dass die Stadt Rheine o.ä. dort eine Schule errichten möchte, ist weder bekannt noch in der Diskussion. Dieser von der Fläche her ebenso große Teil des Geländes (die Scheddach-Hallen) eignet sich daher in hervorragender Weise dafür, die Anzahl der geplanten Bauten/Wohneinheiten des im Plan als Quartier 6 ausgewiesenen Bereiches dort im nördlichen Teil des Plangebietes zu realisieren. Mit einer solchen Planänderung kann die - auch in der öffentlichen Diskussion sehr strittige Bebauung des Grünlandes - vermieden werden, die für den Schotthock dringend nötige Grün- und Erholungszone kann erhalten werden. Die Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten in dem Plangebiet kann so problemlos gehalten, wenn nicht gar vergrößert werden.

Die geplante Bebauung im Quartier 4 soll zudem so modifiziert werden, dass die Geschosshöhe zu Fabrik hin langsam ansteigt. Hinzufügen möchte ich, dass eine solche Planänderung wie in dieser Anregung beschrieben bsd. auch mit Blick auf die unter Erhaltungssatzung stehende ehemalige Werkssiedlung - in der gesamten Stadt Rheine umgangssprachlich als „Kuba“ bekannt - einen stadt- und landschaftsplanerisch einen deutlichen Gewinn darstellen würde.

Es würde mich und viele, viele Mitbürger freuen, wenn meine Anregung Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen